

Anwendungsgebiet und Klassifizierung der FFP Masken

Personen, die zu einem Patienten Kontakt haben, sollen sich unter anderem mit einer FFP1-Maske oder einem den FFP1-Kriterien (EN 14683) entsprechenden Mund-Nasen-Schutz schützen.

Den Beschäftigten des Rettungstransportwagens werden FFP2 - Masken empfohlen.

Innerhalb des Krankenhauses soll der Transport als Einzeltransport erfolgen, wobei der Patient nach Möglichkeit eine OP-Maske trägt und das Personal FFP1-Masken oder eine FFP1-Kriterien (EN 14683) entsprechende OP-Maske.

Gleiches gilt bei Betreten des Patientenzimmers durch das Personal, es sei denn, dass das Tragen von FFP2-Masken (Hustenstöße) oder FFP3-Masken (entsprechende Tätigkeiten) erforderlich ist.

Das Kürzel FFP steht dabei für „*filtering face piece*“.

Die Klassifizierung ergibt sich neben der Filterleistung der Maske auch anhand der maximal zulässigen Leckage.

Diese ergibt sich aus der Durchlässigkeit des Filtermaterials und Öffnungen an Stellen, an denen die Maske nicht genau auf dem Gesicht aufsitzt.

FFP1: Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP1 sind für Arbeitsumgebungen geeignet, in denen ausschließlich ungiftige Stäube vorkommen.

Sie filtern mindestens 80% von Partikel bis zu einer Größe von 0,6 µm und sind für eine 4-fache Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zugelassen.

Diese Masken schützen u.a. gegen ungiftige Stäube z.B. Zellstoff, Zement, Gips, Kalkstein oder Pollen.

FFP2: Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 eignen sich für Arbeitsumgebungen, in denen sich gesundheitsschädliche und erbgutverändernde Stoffe in der Atemluft befinden.

Sie müssen mindestens 94% der in der Luft befindlichen Partikel bis zu einer Größe von 0,6 µm auffangen und dürfen eingesetzt werden, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert des betreffenden Gefahrstoffes höchstens die 10-fache Konzentration erreicht. Masken dieser Stufe schützen auch vor giftigen Stäuben z.B. Kalziumoxid, Betonstaub, Granit oder Zinkoxidrauch.

FFP3: Die Schutzklasse FFP3 bietet auch bei hoher Belastung der Atemluft zuverlässigen Schutz. Masken dieser Klasse filtern mindestens 99,5% von Partikeln bis zu einer Größe von 0,6 µm.

Sie sind einsetzbar in Arbeitsumgebungen, in denen der Arbeitsplatzgrenzwert bis zum 30-fachen des branchenspezifischen Wertes überschritten wird. Sie schützen bspw. vor giftigen Stäuben von Chrom, Kobalt, Nickel oder Schimmelsporen.

Klassifizierung FFP Masken

FFP1	FFP2	FFP3
<p>Feinstaub, Rauch und Aerosole auf Wasser- & Ölbasis</p> <p>Grenzwert AGW: 4-fach Schutz vor:</p> <p>Ungiftige Stäube (z.B: Zellstoff, Zement, Gips, Kalkstein, Pollen, Zucker etc.)</p>	<p>Gesundheitsschädliche und krebserregende Stäube auf Wasser- & Ölbasis</p> <p>Grenzwert AGW: 4-fach Schutz vor:</p> <p>Giftige Stäube (z.B: Kalziumoxid, Betonstaub, Granit, Silikon, Natrium, Zinnoxidrauch etc.)</p>	<p>Gesundheitsschädliche und krebserregende Stäube auf Wasser- & Ölbasis</p> <p>Grenzwert AGW: 30-fach Schutz vor:</p> <p>Giftigen und gesundheitsschädlichen Stäuben, Rauch und Aerosolen</p>
<p>schützt z.B. bei folgenden Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hobeln, Reinigungsarbeiten (Hausstaub), Landwirtschaft (Heu, Getreide, Mehl etc.) ▪ Schleifen, Schneiden und Bohren von Beton, Mauerwerk, Eisen, Rost ▪ Reinigung mit auftretendem Staub ▪ Einsatz bei Pollenallergie 	<p>schützt z.B. bei folgenden Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleifen, Schneiden und Bohren von Zement, Holz, Stahl, Farben, Lacken, Rost, Kunststoff ▪ Schweißen von Baustahl & Zink ▪ Umgang mit Schimmel oder Bakterien der Risikogruppe 2 	<p>schützt z.B. bei folgenden Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleifen, Schneiden und Bohren von hochlegiertem Stahl ▪ Schweißen von Edelstahl oder Thorium-Elektroden ▪ Arbeiten mit Asbest, Dieselruß/-rauch ▪ Umgang mit Viren und Bakterien der Risikogruppe 3